

V O R B E R I C H T

gemäß § 3 GemHVO

Gemeinde Warder, Kreis Rendsburg-Eckernförde

Entwicklung der Zahl der Einwohner

31.03.2003 =632	31.03.2011 = 620	31.03.2019 = 679
31.03.2004 =625	31.03.2012 = 613	31.03.2020 = 691
31.03.2005 =616	31.03.2013 = 621	
31.03.2006 =614	31.03.2014 = 636	
31.03.2007 =625	31.03.2015 = 626	
31.03.2008 =606	31.03.2016 = 653	
31.03.2009 =589	31.03.2017 = 684	
31.03.2010 =610	31.03.2018 = 689	

Größe des Gemeindegebietes: 869,24 ha

Wirtschaftliche Struktur

(Wesentliche Änderungen)

Das Dorf Warder wird urkundlich erstmals im Jahre 1383 erwähnt. Es hieß seinerzeit „Werder“. 1442 erfolgen Benennungen als "Grotenwerdere" und Lutkenwerder" bzw. im Jahre 1540 "thom groten Warder" und Lutkenwarder". Alt Mühlendorf wird erstmalig urkundlich als ‚Molendorpe‘ 1271 genannt. Der Name geht auf die Wassermühle am Auslauf der Mühlenau zurück, die heute noch besteht und zur Stromerzeugung genutzt wird. Durch das Staurecht wird der Wasserstand von Warder See und Brahmsee maßgeblich beeinflusst. Sowohl die Dörfer als auch der See gehörten früher zum Gut Emkendorf. In Alt Mühlendorf befand sich auch die genannte Zwangsmühle für den Gutsbezirk.

Die amtsangehörige Gemeinde Warder mit der Ortslagen Warder und der Splittersiedlung Alt Mühlendorf verfügt im Bereich des Warder Sees und des Brahmsees über eine umfangreiche Wochenendhausbebauung. Von insgesamt 437 bebauten Grundstücken befinden sich 142 innerhalb von Ortslagen, 18 außerhalb von Ortslagen, sowie 277 in Wochenendhausgebieten. Darin ist der Bereich ‚Feriendorf Warder‘ mit gegenwärtig etwa 130 Wochenendhäusern enthalten.

Die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz erfolgt durch die BAB 7, L 48 und K 36. Warder gehört zum Nahbereich des Unterzentrums Nortorf und ist dem Planungsraum III (Mittelholstein) zugeordnet.

Die Gemeinde liegt in der Mitte des Städtedreiecks Kiel-Rendsburg-Neumünster. Nach der Gesamtfortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum III (bis zum Jahr 2013) gehört das Gemeindegebiet zur Raumkategorie „Ländliche Räume“. Diese sollen in ihrer regionalen Vielfalt als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden. In den ländlichen Räumen sollen die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen verbessert werden durch

- Stärkung der zentralen Orte als Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkte
- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit
- Maßnahmen der integrierten Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung
- Sicherung oder Ausbau der Infrastruktur
- Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und der verkehrlichen Anbindung durch den öffentlichen Personennahverkehr oder alternative Angebotsformen wie zum Beispiel Anrufsammeltaxen oder Bürgerbusse
- Schaffung von Erwerbsalternativen für die vom Strukturwandel betroffene Landwirtschaft und für die mit ihr zusammenhängenden Wirtschaftszweige und
- Ausbau der Aus- und Weiterbildungseinrichtungen auch durch mobile Einrichtungen.

Die in den ländlichen Räumen vorhandenen spezifischen Potentiale sollen nach Möglichkeit in interkommunaler Zusammenarbeit mobilisiert und entwickelt werden.

Die Bautätigkeit soll in den ‚Ländlichen Räumen‘ im Rahmen des örtlichen Bedarfs erfolgen. Unter Berücksichtigung der Ziele, dass die Landschaft nicht zersiedelt wird, ökologische Belange gewahrt bleiben und keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Infrastruktur entstehen, konnte bis 2010 in den Gemeinden bis zu 20 % des Wohnungsbestandes am 31.12.1994 gebaut werden. Das Land Schleswig-Holstein hat am 06. Juli 2010 einen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) beschlossen. Dieser sieht vor, dass in Gemeinden, die keine Schwerpunktfunction besitzen, im Zeitraum 2010 bis 2025 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2009 bis zur Aufstellung neuer Regionalpläne neue Wohnungen im Umfang von 10% gebaut werden können. Der örtliche Bedarf schließt eine Ausweisung von Flächen für die Ansiedlung ortsangemessener Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie für eine angemessene Erweiterung ortsansässiger Betriebe ein.

Im Hinblick auf die Wohnungsbauentwicklung in Gemeinden legt der Landesentwicklungsplan (LEP 2010) u. a. folgendes fest:

- Grundsätzlich können in allen Gemeinden im Land neue Wohnungen gebaut werden (Ziffer 2.5.2 Abs. 1 LEP 2010).
- Der Umfang der erforderlichen Flächenneuausweisungen hängt maßgeblich von den Bebauungsmöglichkeiten im Innenbereich ab (Ziffer 2.5.2 Abs. 1 LEP 2010).
- Gemeinden oder Gemeindeteile, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, decken den örtlichen Bedarf (Ziffer 2.5.2 Abs. 3 LEP 2010).
- In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte sind und in den ländlichen Räumen liegen, können im Zeitraum 2010 bis 2025 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31.12.2009 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 10 % gebaut werden. Bei Gemeinden mit einem hohen Anteil an Ferien- und Freizeitwohnungen ist der Bestand an Dauerwohnungen zu Grunde zu legen (Ziffer 2.5.2 Abs. 4 LEP 2010).
- Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung (Ziffer 2.5.2 Abs. 6 LEP 2010).

Die Gemeinde sollte im Hinblick auf die Vorgaben des LEP, sowohl im Hinblick auf diese Nachnutzung als auch vorsorglich im Hinblick auf ggf. folgende Umnutzungsvorschläge zunächst alle Innenentwicklungspotenziale in der Gemeinde erheben (Baulücken, untergenutzte Flächen, weitere leer fallende landwirtschaftliche Gebäude, etc.) und entsprechend ihrer städtebaulichen Eignung und bezüglich der zeitlichen Prioritäten bewerten. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, ob weitere Umnutzungen ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe im Umgebungsbereich geplant sind und wie diese - zusammen mit den zumindest in der Planzeichnung vorhandenen Freiflächen - so aufeinander abgestimmt werden können, dass eine städtebaulich sinnvolle Gesamtlösung entsteht.

Zwischen „Lohweg“, „Dorfstraße“ und „Schulstraße“ wurde in den Jahren 1999/2000 durch einen Erschließungsträger das Baugebiet ‚Achtern Knick‘ mit 27 Baugrundstücken erschlossen. Die Landesplanungsbehörde hatte der Gemeinde darüber hinaus bis 2010 die Ausweisung von Bauflächen für etwa 9 Wohneinheiten zugestanden. Mittlerweile wurden im Bereich des B-Planes Nr. 5 vier Baugrundstücke erworben und erschlossen.

Die planerische Ausweisung ist auf einer Fläche von 0,73 ha an den Straßen „Lohweg“ und „Schulstraße“ erfolgt. Die Erschließung von 5 Baugrundstücken an der „Schulstraße“ durch die Gemeinde ist im Jahre 2006 erfolgt. Im Jahre 2014 wurde die Erschließung von 4 Baugrundstücken im Bereich des B-Planes Nr. 5 „Lohweg“ abgeschlossen. Der Verkauf der Grundstücke wird im Jahre 2014 vorangetrieben. Nach der Gemeindedatenbank der Landesplanungsbehörde hatte sich die Zahl der Wohnungen von 1987 mit 216 auf 289 im Jahre 2001 erhöht. Der landesplanerische Siedlungsrahmen war Ende 2004 bereits um 10 Wohnungen überschritten.

Das Gemeindegebiet liegt im Kernbereich des Naturparks Westensee und gehört damit zu einem Schwerpunktbereich für die Erholung. In diesen Gebieten sollen als Voraussetzungen für die Tourismus- und Erholungsnutzung insbesondere die Landschaftsvielfalt sowie das landschaftstypische Erscheinungsbild erhalten bleiben, naturbezogene Erholungsmöglichkeiten (Wanderwege, Radwege, Beschilderung, Informationspunkte, Naturerlebnisräume) qualitativ verbessert und vernetzt und sich ändernden Erholungsbedürfnissen angepasst werden. Ferner sollen die Erfordernisse der Erholung bei raumbedeutsamen Maßnahmen berücksichtigt und die Erholungsinfrastruktur ausgebaut werden.

Warder ist Mitglied des „Tourismusvereins Nortorfer Land und Naturpark Westensee e.V.“ (vormals Fremdenverkehrsverein Naturpark Westensee). Die günstige Lage am Warder See und Brahmsee, der Haustierpark Warder und die Autobahnanbindung boten und bieten im Rahmen der Zuordnung zum Naturpark Westensee gute Entwicklungschancen im Bereich des Fremdenverkehrs und der Naherholung. Neben der umfangreichen Wochenendhausbebauung werden Ferienwohnungen und (in geringem Umfang) Urlaubsquartiere von privaten Vermietern angeboten.

Der Regionalplan III weist im Gemeindegebiet „Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe“ aus. In diesen Gebieten sollen die Lagerstätten und Rohstoffvorkommen möglichst von Nutzungen, die die Rohstoffgewinnung stark beeinträchtigen oder verhindern, freigehalten werden. Ferner ist bei Nutzungsänderungen, die eine spätere Rohstoffgewinnung ausschließen oder wesentlich beeinträchtigen können, der Rohstofflagerstätte bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beizumessen.

Im Jahre 2002 wurde einem Kiesunternehmen für den Bereich des Gutes Seehof im Rahmen eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens die Auskiesung im Trocken- und Nassabbau auf einer Fläche von 82 ha des genannten Geländes bis zum 31.12.2027 genehmigt. Das Plangebiet umfasst 118 ha. Durch die Auskiesung entsteht langfristig ein neues Gewässer mit bis zu 10 m Wassertiefe.

Die Anbindung an die BAB 7, die das Gemeindegebiet durch Lärmemissionen nicht unerheblich beeinträchtigt, soll nach dem Willen der Gemeindevertretung längerfristig zur Ausweisung eines Gewerbegebietes genutzt werden, um auf diese Weise zur Stärkung der Wirtschaftskraft des Nahbereiches beizutragen und ortsnahe Arbeitsplätze zu schaffen. Die inzwischen geschaffene Infrastruktur bietet dafür den zentralen Orten vergleichbare Voraussetzungen.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist stark rückläufig. Im Jahre 1995 bewirtschafteten noch 6 Vollerwerbsbetriebe und 3 Nebenerwerbsbetriebe insgesamt eine Nutzfläche von 301 ha. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 50 ha. 4 Betriebe hielten Milchvieh mit einer durchschnittlichen Kuhzahl von 39. Zwei Betriebe hielten Schweine. Das Durchschnittsalter der Betriebsleiter war im Jahre 1995 mit 54 Jahren relativ hoch. Eine agrarstrukturelle Verbesserung wurde durch mehrere Landtauschverfahren vorgenommen.

In der Gemeinde sind eine Gaststätte, ein Café beim Haustierpark sowie ein Hotel Garni vorhanden. Zu den Einrichtungen der Grundversorgung sind auch eine Schmiede sowie ein Alten- und Pflegeheim mit 39 Plätzen zu zählen.

Auf einer ca. 36 ha großen ehemaligen Kiesabbaufäche am Langwedeler Weg wird ein Haustierpark betrieben, der sich zum Ziel gesetzt hat, alte Haustierrassen zu erhalten. Vorhanden ist neben Verkaufsständen, Schulungs- und Sozialräumen auch ein Café mit ca. 60 Sitzplätzen. Diese Einrichtung trägt zur Verbesserung der Fremdenverkehrsinfrastruktur im gesamten Naturpark Westensee bei und stellte ein Leitprojekt der „Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse des Amtes Nortorf-Land“ dar. Die Gemeinde hat mit Fördermitteln der Dorfentwicklung für diese Einrichtung einen großzügigen Bedarfsparkplatz geschaffen.

Laut Volkszählung sind in der Gemeinde 17 Arbeitsstätten mit insgesamt 38 Beschäftigten vorhanden. Im Jahre 1993 wurden 28 Berufseinpender und 124 Berufsauspendler verzeichnet. Das Pendlersaldo beträgt -96. Die Mehrzahl der Berufstätigen ist somit auf Arbeitsplätze außerhalb der Gemeinde angewiesen.

Grundschüler werden nach Groß Vollstedt entsandt. Die Gemeinde Warder ist Mitglied des Schulverbandes Nortorf, dem zum 1.1.2008 die Trägerschaft für alle Grundschulen im Amt Nortorfer Land, der ehemaligen Hauptschule und der ehemaligen Realschule (jetzt: Gemeinschaftsschule) sowie der Förderschule L (ebenfalls in die Gemeinschaftsschule integriert) übertragen wurde. Die Schulverbandsversammlung hat für die ehemalige Haupt- und Realschule die Zulassung einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe beantragt, deren Genehmigung mittlerweile erfolgt ist. Gymnasien und andere weiterführende Schulen befinden sich in Rendsburg und Neumünster.

Mit dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hat sich die Gemeinde Warder ein Mitbenutzungsrecht an dem von der Nachbargemeinde Groß Vollstedt betriebenen Kindergarten gesichert, der über Räume für 3 Gruppen verfügt, und beteiligt sich mit 30 % an dem Defizit dieser Einrichtung. In der dortigen Einrichtung werden mittlerweile ein Mittagessen sowie eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Ferner wird vor dem Hintergrund des seit dem 01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruchs die Betreuung von U3-Kindern verstärkt angeboten. Außerdem ist eine Erweiterung der täglichen Öffnungs- bzw. Betreuungszeiten von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr erfolgt.

Das Vereinsleben wird bestimmt durch Sport- und Schützenvereine und die freiwillige Feuerwehr. Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Gemeindegebiet durch eine im Jahre 1999 fertig gestellte Schmutzwasserkanalisation mit Anschluss an das Amtsklärwerk in Ellerdorf. Die Gemeinde hat die Aufgabe der Abwasserbeseitigung dem Amt Nortorfer Land übertragen. Dieses hat zusammen mit der Nord-Direkt GmbH die Abwasserbeseitigung Nortorf-Land GmbH gegründet. Die „Nachrüstung“ der im Außenbereich verbleibenden 7 Grundstückskläranlagen wurde im Jahre 2005 abgeschlossen.

Die zentrale Wasserversorgungsanlage ist in der Ortslage seit Ende 1998, in den Wochenendhausgebieten seit Ende 1999 fertig gestellt. Das im gemeindlichen Versorgungsnetz verteilte Trinkwasser wird von den Stadtwerken Nortorf bezogen und in einem Reinwasserbehälter zwischengespeichert. Parallel zu den Maßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung erstellte die SCHLESWAG (heute E.ON Hanse AG) in der Gemeinde ein Erdgasnetz. Die E.ON-Hanse AG betreibt im Gemeindegebiet auch die Stromversorgungseinrichtungen.

Die Gemeinde Warder unterhält die einzige Badestelle am Warder See, dessen Zugangsmöglichkeiten durch die umfangreiche Wochenendbebauung stark eingeschränkt sind. Die Badestelle wurde mit Fördermitteln der Dorfentwicklung in den Jahren 2000-2002 ausgebaut. Gleichzeitig wurde zwischen Badestelle und „Zum Assmus“ eine Uferpromenade angelegt. Daneben sind verschiedene Fremdenverkehrseinrichtungen (Wanderwege, Schutzhütte) zu betreiben. Um die Nutzung des Warder Sees für den Boots- und Angelsport zu sichern, hat die Gemeinde nach Anpachtung der erforderlichen Rechte durch eine Satzung die Nutzung des Sees öffentlich-rechtlich geregelt.

In der Gemeinde bestehen umfangreiche Sportanlagen, insbesondere auf dem Gebiet des Schießsportes. Vom Sportverein werden ein Luftgewehr- und Kleinkaliberschießstand, ein Bogenschießstand sowie auf dem Gelände der Gaststätte „Zum Assmus“ ein Mehrzweckgebäude betrieben. Die Gemeinde unterhält ein Rasenspielfeld. Ein privater Unternehmer betreibt eine Wurfscheiben-Schießanlage.

Durch den Erwerb einer im Mündungsbereich der Mühlenau gelegenen Fläche hat die Gemeinde ein hochwertiges Biotop gesichert. Für die ebenfalls im Jahre 1987 erworbene, 3 ha große Fläche "Schattbek" sind 1990 biotoplenkende Maßnahmen erfolgt.

Entlang der GIK 110 (Warder-Langwedel) wurde in den Jahren 2000/2001 ein Radweg angelegt. Gleichzeitig wurde die Fahrbahn erneuert.

An der Schulstraße wurde im Jahre 2005 ein Naturspielplatz erstellt.

Aufgabenschwerpunkte und Zielsetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

Nach der landesplanerischen Konzeption sollen die „Ländliche Räume“ in ihrer regionalen Vielfalt als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume weiterentwickelt werden.

Die Aufstellung eines Landschaftsplanes ist abgeschlossen. Nach einer landesplanerischen Stellungnahme kann die Gemeinde bis 2010 weitere Bauflächen für 9 Wohneinheiten ausweisen. Dies ist durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 erfolgt. Im Jahre 2006 wurden an der „Schulstraße“ 5 Baugrundstücke erschlossen, davon sind bereits 3 verkauft. Vier weitere Baugrundstücke können mittelfristig am Lohweg erschlossen werden.

Die Erschließung in den Wochenendgebieten erfolgt fast ausschließlich durch private Zuwegungen und entspricht überwiegend noch nicht den an öffentliche Straßen zu stellenden Anforderungen. Die Herstellung öffentlicher Erschließungsstraßen gehört zu den mittel- und langfristigen Absichten der Gemeinde. Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch bis zur Höhe von 90 % des beitragsfähigen Aufwandes setzt allerdings die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes oder einer Entwicklungssatzung nach § 34 BauGB für das Wochenendhausgebiet voraus. Die Gemeinde hat Ende 2007 den Grundsatzbeschluss gefasst, eine Entwicklungssatzung aufzustellen. An den Kosten der Bauleitplanung soll die ‚Interessengemeinschaft Brahmsee e.V.‘ zur Hälfte beteiligt werden. Das Vorhaben wurde in den letzten Jahren verstärkt vorangetrieben.

Da der Bebauungsplan Nr. 2 für das Wochenendhausgebiet „Westerkamp“ in einem Verwaltungsgerichtsverfahren für unwirksam erklärt wurde, hat die Landesplanungsbehörde der Gemeinde zugestanden, das Baugebiet in ein Allgemeines Wohngebiet umzuwandeln. Dies setzt jedoch ein Einvernehmen der Eigentümer voraus, weil nach den bauordnungsrechtlichen Vorschriften höhere bauordnungsrechtliche Anforderungen an Wohnhäuser zu stellen sind, als an Wochenendhäuser. Ferner muss die öffentliche Erschließung gesichert sein.

Ein weiteres Schwergewicht der kommunalen Entwicklung lag in der Durchführung eines Dorfentwicklungsverfahrens. In dem 1999 genehmigten Dorfentwicklungsplan waren insgesamt 9 förderungsfähige Maßnahmen mit einem Zuschussvolumen von 255.000 Euro vorgesehen. Für Privatmaßnahmen war ein Förderkontingent von 353.800 Euro eingeplant. Bis zum Jahre 2006 hat die Gemeinde 6 öffentliche Dorfentwicklungsprojekte mit einem Kostenaufwand von 270.100 Euro verwirklicht und dafür Zuweisungen von 129.000 Euro erhalten.

Für die Kreisstraße 36 wurde im Haushaltsjahr 2008 eine Deckenerneuerung durchgeführt. An den Kosten der Straßenentwässerung in der Ortsdurchfahrt Warder hat sich die Gemeinde finanziell mit rund 17.900,00 Euro beteiligt.

Im Jahre 2012 wurde unter der Projektführung der Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das für die Gemeinde Warder zukunftsweisende Projekt „Glasfaserverkabelung“ abgeschlossen. Die sich hierdurch ergebende Möglichkeit für Gewerbetreibende und Private, über eine DSL-Verbindung einen schnelleren Internetzugang zu erhalten, wird die Standortfaktoren für wirtschaftliche Ansiedlungen verbessern sowie die Wohnattraktivität weiter steigern.

Sonderlasten

a) Soziallasten

Von 1978 bis 2004 wurde der im Amtsbereich entstehende, 30-prozentige Gemeindeanteil an den Sozialhilfekosten ausschließlich über den Amtshaushalt abgewickelt und über die Zusatzamtsumlage von den Gemeinden refinanziert. Der Amtsanteil betrug im Jahre 2004 = 431.669,59 Euro.

Mit dem Inkrafttreten des neuen SGB II (Zusammenlegung von Arbeitslosen und Sozialhilfe) und XII (Sozialhilfe und Grundsicherung) erfolgte zum 1.1.2005 eine Neugestaltung der Sozialleistungen. Mit dem „Landesgesetz zur Ausführung des SGB II“ ist die Finanzierung der Sozialleistungen den Kreisen übertragen worden, die wiederum durch Satzung bestimmen können, dass ihnen die kreisangehörigen Gemeinden bis zu 23 % der von ihnen zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung an Empfänger aus den jeweiligen Gemeinden zu erstatten haben. Mit Beschluss vom 28.02.2005 hat die Gemeindevertretung ihre Zustimmung zur Abwicklung dieser Zahlungsvorgänge über den Amtshaushalt erteilt. Seit dem 01.01.2015 entfällt diese Beteiligung infolge der vollständigen Übernahme der SGB II-Unterkunftskosten durch den Bund.

b) Straßenbaulasten

Die Gemeinde verfügt über ein gut ausgebautes Wirtschaftswegenetz. Die Herstellung der Erschließungsstraßen in den Wochenendgebieten wird die Gemeinde langfristig stark belasten.

Die Gemeinde ist Baulastträgerin der Gemeindeverbindungsstraße 110 Warder-Langwedel. Insgesamt sind 12,75 km Gemeindestraßen und -wege zu unterhalten.

c) Sonstiges

Die Gemeinde unterhält am Warder See eine öffentliche Badestelle. Seit 1991 hat die Gemeinde die Gastschulbeiträge für ihre Schüler in der Haupt-, Real-, Sonderschule und Gymnasium zu übernehmen. Dazu kam ab 1993 die Verpflichtung zur Kostenausgleichszahlung an Kindertagesstätten.

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre

Haushaltsjahr	Soll-Überschuss	Fehlbetrag	Verwendung
2017	125.003,50 EUR		Allgemeine Rücklage
2018	173.029,56 EUR		Allgemeine Rücklage
2019	81.042,47 EUR		Allgemeine Rücklage

Entwicklung der Steuerkraftmeßzahlen

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
EURO / Einwohner	738,49	734,61	880,97	834,49	940,80
Amtsdurchschnitt	742,03	831,46	862,68	852,97	829,40

Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

31.12.2017	1.723.253,68	EURO
31.12.2018	1.767.022,81	EURO
31.12.2019	1.733.009,97	EURO
31.12.2020	2.523.500,00	EURO
31.12.2021	2.839.100,00	EURO

Im Jahre 2011 wurden 60 Aktien mit einem Gesamtwert in Höhe von 250.465,80 Euro von der Schleswig-Holstein Netz AG (SHNA) erworben, die durch ein inneres Darlehen aus der Afa-Sonderrücklage der Wasserversorgung in Höhe von 130.000,00 Euro sowie durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 120.465,80 Euro finanziert wurden. Im Jahre 2016 wurden weitere 22 Aktien zu einem Gesamtwert von 104.963,98 Euro, finanziert durch die allgemeine Rücklage der Gemeinde, erworben. Der Aktiengegenwert gehört bis zur Kündigung zum Veräußerungsstichtag im Jahre 2021 zum Kapitalvermögen der Gemeinde.

Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

	Gesamt		je Einwohner	
31.12.2017	130.000,00	EURO	190,06	EURO je Einw.
31.12.2018	130.000,00	EURO	188,68	EURO je Einw.
31.12.2019	130.000,00	EURO	191,46	EURO je Einw.
31.12.2020	130.000,00	EURO	188,13	EURO je Einw.
31.12.2021	630.000,00	EURO	911,72	EURO je Einw.

Die Verschuldung resultiert ausschließlich aus der Aufnahme eines inneren Darlehens aus der Afa-Sonderrücklage der Wasserversorgung zur Teilfinanzierung der Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SHNA) in Höhe von insgesamt 355.429,78 Euro. Im Jahre 2021 ist die Kreditermächtigung in Höhe von 500.000,00 € enthalten. Die Höhe einer tatsächlichen Kreditaufnahme bleibt abzuwarten.

Entwicklung der Rücklagen

Jahr	Allgemeine Rücklage	Sonderrücklage Rückstellungen	Sonderrücklage Abschreibungserlöse
31.12.2017	609.786,49	51.031,65	109.922,38
31.12.2018	723.716,45	7.431,00	127.911,20
31.12.2019	817.958,92	13.721,68	146.450,50
31.12.2020	736.900,00	13.721,68	164.400,00
31.12.2021	539.700,00	0,00	182.400,00

Seit dem 04.07.2011 sind Mittel der allgemeinen Rücklage in Höhe von insgesamt 225.429,78 Euro sowie Mittel der Afa-Rücklage der Wasserversorgung in Form eines inneren Darlehens in Höhe von 130.000,00 Euro bis mindestens zum Veräußerungstichtag im Jahre 2021 zur Teilfinanzierung von 60 Aktien bei der Schleswig-Holstein Netz AG (SHNA) gebunden.

Gewerbsteueraufkommen

Von 67 Gewerbebetrieben zahlten 2020

55 Betriebe (82,09 %) keine Gewerbesteuer
 4 Betriebe (05,97 %) bis 1.000 EUR
 8 Betriebe (11,94 %) von 1.001 EUR bis 10.000 EUR,
 0 Betriebe (00,00 %) von 10.001 EUR bis 100.000 EUR,
 0 Betriebe (00,00 %) über 100.000 EUR

-----Gewerbsteuer jährlich

67 Betriebe (100 %)

Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abschn. Art	2017	2018	2019	2020	2021
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
55 Warder See	8.690	8.945	9.035	9.200	9.200
815 Wasserversorgung	82.923	82.820	94.898	79.000	82.000

Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

Abschn	Einrichtung	H-Jahr	Einnahmen EUR	Ausgaben EUR	Differenz EUR	%
55	Warder See	2019	9.035	10.416	-1.381	-13,26%
55	Warder See	2020	9.200	11.000	-1.800	-16,36%
55	Warder See	2021	9.200	10.300	-1.100	-10,68%
815	Wasservers.	2019	103.453	103.453	0	0,00%
815	Wasservers.	2020	93.700	126.100	-32.400	-25,69%
815	Wasservers.	2021	102.100	115.000	-12.900	-11,22%

Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanzielle Auswirkung auf die folgenden Jahre

1.	Erwerb von Gerät für die Feuerwehr	600,00 EUR
2.	Baumaßnahmen an Sportanlagen	20.000,00 EUR
3.	Grunderwerb für Bauerwartungsflächen	250.000,00 EUR
4.	Grunderwerb für Straßenbau	20.000,00 EUR
5.	Anschaffung von Gerät für den Bauhof	500,00 EUR
6.	Baumaßnahmen Wasserversorgungsanlage	4.500,00 EUR
7.	Umrüstung der Straßenbeleuchtung	80.000,00 EUR

Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr und Höhe der in Anspruch genommenen Kassenkredite am 30. Juni des Vorjahres

Das Amt hält gemäß § 19 Abs. 2 Satz 3 GemHVO Betriebsmittel für die amtsangehörigen Gemeinden vor. Zur Entwicklung der Kassenlage siehe Vorbericht des Amtes.

Übersicht über die Beteiligung an Sondervermögen, Gesellschaften und Zweckverbänden unter Angabe des Unternehmens, der Höhe des Stammkapitals sowie des Anteils der Gemeinde

Die Gemeinde ist über den Zweckverband Sparkasse Mittelholstein indirekte Aktionärin der Sparkasse Mittelholstein AG. Die Dividenden werden derzeit vom Zweckverband vereinnahmt. Da bei Aktiengesellschaften die Haftung auf das Aktienkapital beschränkt ist, erhält die Gemeinde seit dem Jahre 2002 keine Haftungsprovision mehr. Die Gemeinde Warder hat sich seit dem Jahre 2011 bis mindestens zum Kündigungstermin 15.03.2021 (Veräußerungstichtag) mit 82 Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG (SHNA) mit einem Kapitalwert in Höhe von 355.429,78 Euro beteiligt.

Die Gemeinde ist Mitglied des Schulverbandes Nortorf sowie der Bürgerstiftung Nortorfer Land.